Arbeitspapier 17 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte

Vier Voraussetzungen

Der Dritte kommt bestimmungsgemäß mit der Leistung in Berührung und ist dem Risiko ähnlich ausgesetzt wie der Gläubiger. Dieser hat ein berechtigtes Interesse am Schutz des Dritten. Personenkreis und Einbeziehung müssen für den Schuldner erkennbar und zumutbar sein. Zuletzt bedarf der Dritte des Schutzes, etwa weil ihm kein inhaltlich gleichwertiger eigener vertraglicher Anspruch zusteht.

Anspruch und Grenzen

Die Schutzwirkung wird regelmäßig durch ergänzende Vertragsauslegung begründet (§§ 133, 157 BGB). Sie verschafft keinen Anspruch auf die Hauptleistung. Verletzt der Schuldner eine einbezogene Schutzpflicht, kann der Dritte Ersatz seines eigenen Schadens verlangen (§§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2). Vertragliche Haftungsbegrenzungen und Mitverschulden sind gesondert zu prüfen.

Geschäftsanbahnung

Schutzpflichten können bereits bei einem geschäftlichen Kontakt nach § 311 Abs. 2 zugunsten eines erkennbar einbezogenen Dritten bestehen. Der Salatblattfall betrifft gerade das einen Einkauf begleitende Kind. Ob die kaufwillige Begleitperson die Ware schon bezahlt hatte, ist für den zeitlichen Anknüpfungspunkt wichtig.

Gesetzestext (BGB) § 133 · § 157 · § 241 · § 280 · § 311

Fallnachweis der Vorlage. Die Fälle 6 und 7 ersetzen die bloßen Literaturhinweise auf Medicus, Schuldrecht I, S. 348, und Brox, Allgemeines Schuldrecht, Rn. 364. Die neuen Sachverhalte sind eigenständige Lehrfälle.

Fälle zur Bearbeitung

Prüfen Sie die in Betracht kommenden Ansprüche und Einwendungen anhand der Fallangaben. Begründen Sie Ihr Ergebnis mit den einschlägigen Vorschriften.

Fall 1 Das Salatblatt

Vor dem Kauf rutscht die zwölfjährige T im Supermarkt auf einem Salatblatt aus. Sie begleitet ihre Mutter M beim Einkauf. Welche Ansprüche kann T selbst geltend machen?

Fall 2 Die Gasuhr

M beauftragt H mit dem Einbau eines Gaszählers. H arbeitet unsachgemäß. Reinigungskraft P riecht Gas in der Wohnung und sucht mit einer brennenden Kerze nach der Ursache. Sie wird bei der Entzündung verletzt. Welche Bedeutung hat ihr eigenes Verhalten?

Fall 3 Der Mantel beim Pizzaabholen

S bestellt drei Pizzen. Tochter T und deren Freund F holen sie ab. Aus einem ungeeigneten, vom Angestellten A verpackten Karton tropft Soße auf Fs Ledermantel. Kann F von P als Inhaber des Betriebs Ersatz verlangen?

Fall 4 Die schadhafte Treppe

M mietet für seine Familie eine Wohnung. Die Treppe ist schon bei Vertragsschluss schadhaft. V lässt sie trotz wiederholter Aufforderung nicht instand setzen. Ms mitwohnender Sohn S stürzt wegen dieses Mangels.

Fall 5 Das Rostentfernungsmittel

V liefert Arbeitgeber A ein Rostentfernungsmittel. Die verletzungsträchtige Anwendung erfordert Handschuhe. Der erforderliche Warnhinweis fehlt. Mitarbeiter B erleidet bei bestimmungsgemäßer Verwendung Verätzungen. Haftet V?

Fall 6 Der Laborbefund · Ersatz für Literaturverweis 6

Arzt A schickt die namentlich bezeichnete Probe der Patientin P zur Analyse an Labor L. Eine schuldhafte Verwechslung verletzt P. Unterstellen Sie, dass P bereits einen inhaltlich gleichwertigen vertraglichen Ersatzanspruch gegen A hat. Braucht P den Drittschutz aus dem Laborvertrag?

Fall 7 Das Gutachten für den Käufer · Ersatz für Literaturverweis 7

V beauftragt Sachverständige S mit einem Gutachten, das nach ausdrücklicher Vereinbarung dem konkret benannten Kaufinteressenten K als Entscheidungsgrundlage dienen soll. K hat keinen gleichwertigen vertraglichen Anspruch. S übersieht schuldhaft einen wertmindernden Schaden.